



Rechtskraftbescheinigung der Beschlüsse des Grossen Kirchenrates vom
12. Dezember 2022

Gestützt auf die Geschäftsordnung des Grossen Kirchenrates vom 12. Juni 2006 (Art. 39) werden die nachfolgenden Beschlüsse des Grossen Kirchenrates:

I Bericht und Antrag Nr. 495

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2026 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

II Bericht und Antrag Nr. 496

1. Das Budget für das Jahr 2023 wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 887'550.– ab. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 1'125'000.– vor.
2. Ein Stufenanstieg im Umfange einer Stufe für das Jahr 2023 wird gewährt. Gleichzeitig wird eine Entschädigung für den Kaufkraftverlust von 2 % auf alle Gehälter gutgeheissen.
3. Der Kirchensteuersatz von 0.225 Einheiten (Steueranteil Kirchgemeinde Luzern) wird für das Jahr 2023 beibehalten.

III Bericht und Antrag Nr. 497

Vom Jahresprogramm 2023 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.


IV Bericht und Antrag Nr. 498

Der Planungsbericht Finanzperspektive Horizont 28 wird zur Kenntnis genommen.

als in Rechtskraft erwachsen erklärt, nachdem bis zum 26. Januar 2023 das Referendum nicht ergriffen wurde.

Luzern, 27. Januar 2023

DER KIRCHENVORSTAND


Christa Wenger
Präsidentin


Nadja Zraggen
Geschäftsführerin